

Staatsschuldenkrise

Griechenlands Schicksal

„Wir werden diese Krise nicht nur bewältigen, wir werden aus ihr gestärkt herauskommen.“ Das versicherte Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, am Mittwoch im Plenum. Das Hilfsprogramm für Griechenland war am 30. Juni ausgelaufen, die griechische Regierung brach zuvor die Verhandlungen ab und kündigte ein Referendum an. Europa, so machte Hasselfeldt deutlich, bleibe bei seinem Kurs: Solidarität nur gegen Eigenverantwortung.



Foto: picture alliance/Becker Bredel

Portugal, Irland, Spanien beweisen es. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Staatsschuldenkrise waren erfolgreich. Diese Länder haben umfangreiche Reformen durchgeführt, mit eigenen Anstrengungen ihre Wirtschaft wieder angekurbelt. Auch Griechenland war auf gutem Weg – bis Januar 2015 als das Syriza-Bündnis die Wahl gewann. „Die griechische Regierung hatte von Anfang an ganz andere Pläne. Ihr geht es nicht um die Einhaltung der Vereinbarungen, nicht um die Einhaltung der Regeln. Vielmehr will sie die Grundre-

**Europa:
Regeln müssen
eingehalten
werden**

geln Europas ändern“, so Gerda Hasselfeldt in Richtung der linken Syriza-Regierung Griechenlands. Denn diese wolle letztlich nur Geld zur Erfüllung der unrealistischen Wahlversprechen. „Das wird es, das kann es und das darf es mit uns nicht geben“, betonte Hasselfeldt. Nach nur fünf Monaten habe die griechische Regierung das Vertrauen der Geldgeber und der Investoren verspielt und das Land an den Abgrund geführt. Die

Banken haben in Griechenland seit rund einer Woche geschlossen, die Bürger bekommen mittlerweile nur noch 50 Euro am Tag ausgezahlt. Die Situation in Griechenland ist dramatisch.

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble forderte, die Situation genau zu analysieren und nicht die Augen vor der Realität zu verschließen. Die Behauptung, man habe in der Krise nur Griechenlands Banken unterstützt, wies er zurück. „Bei einer gemeinsamen Währungsunion beruht jede moderne Volkswirtschaft auf

der Voraussetzung eines funktionierenden Finanzsystems“ Ohne Banken gehe es nicht.

Die Zukunft Europas stehe nicht auf dem Spiel, bekräftigte auch Bundeskanzlerin Angela Merkel. Man müsse sich aber der gemeinsamen Rechts- und Verantwortungsgemeinschaft bewusst sein. „Ein guter Europäer ist nicht der, der eine Einigung um jeden Preis sucht.“



Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt Themen, mit denen man sich eigentlich nicht beschäftigen möchte, die aber dennoch jeden zutiefst berühren: Zum Leben gehört auch das Sterben. In Würde alt werden und in Würde sterben zu können.

Der Deutsche Bundestag wird die sog. Sterbehilfe im Herbst neu regeln. In dieser Woche wurden die Anträge dazu in einer Debatte eingebracht. Ich selbst habe im Plenum dazu gesprochen. Meine Rede finden Sie auf meiner Homepage www.singhammer.net. Ich werbe für ein Verbot der sog. gewerbsmäßigen Sterbehilfe.

Manche Mitbürger meinen, eine organisierte und geschäftsmäßige sog. Sterbehilfe wäre die Verwirklichung eines individuellen Anspruchs auf Selbstbestimmung. Ich warne, dies hätte entscheidende negative Konsequenzen. Welche Erwartungen, welcher Druck würde entstehen auf schwerst- kranke Menschen, ihren Angehörigen am Ende des Lebens nicht zur Last zu fallen? Wollen wir wirklich einen Rechtfertigungsgrund für Leben?

Deshalb meine ich, wir sollten ein umfassendes und strafbewehrtes Verbot der organisierten und geschäftsmäßigen sog. Sterbehilfe im Strafbgesetzbuch einführen. Und ein Werbeverbot dafür, denn der Tod darf kein. Alltagsgeschäft werden.

Für die Angehörigen soll sich an der gegenwärtigen Rechtslage nichts ändern. Dabei handelt es sich nicht um eine Grauzone, sondern um einen sehr persönlichen Verantwortungsbereich, der sich jeder abschließenden Regelung entzieht. Und auch eine ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung ist keine Lösung.

Eine bessere Palliativversorgung als derzeit verringert den Wunsch nach sog. Sterbehilfe erheblich, weil dadurch dem Sterbenden Schmerzfreiheit und Selbstbestimmung gegeben werden.

Deshalb meine ich, Leben miteinander gestalten bis zuletzt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Singhammer MdB

Das Drama Griechenlands in fünf Akten

Eine Chronik der griechischen Tragödie

Griechenland hat den Verhandlungstisch verlassen. Die Regierung akzeptiert nicht die Regeln, die für europäische Finanzhilfen gelten. Nämlich Solidarität gegen Solidität. Nun spitzt sich die finanzielle Lage dramatisch zu. Dabei war das Land bis zur Wahl der Syriza-Regierung auf dem Weg der Besserung. Was bisher geschah:

I. Akt

2010 wird das erste Hilfspaket für Griechenland verabschiedet. Die Staatsverschuldung ist mehr als doppelt so hoch wie erwartet. Griechenland rutschte in die Rezession. Notfallhilfen aller Eurostaaten unter Beteiligung des IWF in Höhe von 73 Milliarden Euro sollen die Situation stabilisieren. Griechenland verpflichtet sich gleichzeitig zu umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen. Durch dieses Paket soll das Vertrauen in die griechische Wirtschaft und den Finanzmarkt wiederhergestellt werden.

II. Akt

Das Haushaltsdefizit von 15,7 Prozent im Jahre 2009 halbiert sich 2012. Zwar gibt es Fortschritte in Griechenland, dennoch braucht das Land mehr Zeit. Mit der Eurozone und IWF wird über ein zweites Hilfspaket verhandelt.

Diesmal werden auch private Gläubiger auf freiwilliger Basis beteiligt.

III. Akt

Im Februar 2014 gibt es in Griechenland erstmals wieder seit 1984 eine positive Leistungsbilanz. Das Land wird wieder wirtschaftliches Wachstum erzielen. Griechenland ist auf dem Weg der Besserung. Lag das Wachstum Ende 2012 noch bei minus sieben Prozent, sind es 2014 plus 0,6 Prozent. Für 2015 soll die Wirtschaft sogar um drei Prozent wachsen. Das zweite Hilfspaket wird um zwei Monate bis Ende Februar 2015 verlängert.

IV. Akt

Im Dezember 2014 scheitert die Wahl eines neuen Staatspräsidenten im Parlament. Es kommt zu Neuwahlen. Das Linksbündnis Syriza bildet am 25. Januar 2015 mit der rechtspopulis-

tischen Partei eine Koalition. Der neue Ministerpräsident Tsipras kündigt an, den Konsolidierungskurs nicht weiterzuführen, beendet die Zusammenarbeit mit IWF, EU-Kommission und EZB.

V. Akt

Immer wieder versuchen EZB, IWF und die Eurozone, die drohende Staatspleite zu verhindern. Das zweite Hilfsprogramm wird um weitere vier Monate verlängert, im Gegenzug verpflichtet sich Athen bis Ende April eine Reformliste vorzulegen. Die nötigen Reformen vollzieht die griechische Regierung aber nicht. Die Verhandlungen in Brüssel bricht die griechische Seite ab und kündigt stattdessen ein Referendum an. Das Hilfsprogramm endet am 30. Juni 2015, die letzte Tranche bleibt unausbezahlt. Griechenland zahlt die fällige Kreditrate von 1,6 Milliarden Euro nicht zurück.

Diese Woche

Staatsschuldenkrise Griechenlands Schicksal	1
Das Drama Griechenlands in fünf Akten Eine Chronik der griechischen Tragödie	2
Bundestags-ABC Was ist eigentlich ... der ESM?	2
Erste Nachbesserungen beim Mindestlohn Hasselfeldt: „Wir sehen weiterhin Korrekturbedarf“	3
Internationaler Terrorismus Radikalisierung durchbrechen	3
Haushalt 2016 Die schwarze Null steht	3
Keine Monstertrassen durch Bayern Erfolge bei der Energiewende	4
Assistierter Suizid Sterbebegleitung:	
Bundestag diskutiert Gruppenanträge	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder. Foto Editorial: Henning Schacht

Verantwortliche Redakteurin: Linda Dietze
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Bundestags-ABC

Was ist eigentlich ... der ESM?

2012 wurde der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) mit den 19 Staaten der europäischen Währungsunion eingerichtet. Mit dem permanenten Euro-Rettungsschirm sollen in finanzielle Schwierigkeiten geratene Staaten unterstützt werden – dies jedoch nur als Hilfe zur Selbsthilfe.



Foto: picture alliance/chromorange

Denn die Staaten sind zu Wirtschaftsreformen verpflichtet. Für die Auszahlung der ESM-Hilfen gilt das Prinzip Solidarität gegen Solidität. In einem sogenannten „Memorandum of Understanding“ wird die Erfüllung strikter Auflagen im Rahmen eines wirtschafts- und finanzpolitischen Reform- und Anpassungsprogramms verbindlich festgelegt und anschließend laufend überwacht. Weiterhin ist der ESM mit dem Fiskalvertrag verknüpft. Dieser Vertrag verpflichtet die teilnehmenden Eurostaaten, nationale Schuldenbremsen einzuführen. Das

maximale Ausleihvolumen des ESM beträgt rund 500 Milliarden Euro.

Zur Unterstützung eines Euro-Staates können verschiedene Instrumente des ESM genutzt werden: zum Beispiel die Gewährung eines Darlehens, der Kauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt oder die Rekapitalisierung von Finanzinstituten. Zuvor muss aber der Deutsche Bundestag sowohl der Aufnahme von Verhandlungen mit einem Antragsteller als auch der Verwendung entsprechender ESM-Instrumente zustimmen.

Erste Nachbesserungen beim Mindestlohn

Hasselfeldt: „Wir sehen weiterhin Korrekturbedarf“

Der erste Schritt ist gemacht: Die Regelungen beim Mindestlohn werden gelockert. Immer wieder hatte die CSU-Landesgruppe auf Nachbesserungen gedrungen. Im Mai klagten Unternehmen und Vereine beim „Praxischeck Mindestlohn“ über überbordende Bürokratie. Nun zeigt sich auch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles einsichtig und verspricht Änderungen.

Künftig soll die Schwelle bis zu der die Arbeitszeit dokumentiert werden muss bei 2.000 Euro liegen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Arbeitsverhältnis bereits 12 Monate besteht. „Damit wird der Mindestlohn praxistauglicher. Die CSU hat immer und immer wieder auf Änderungen gedrängt. Ich begrüße es, dass Ministerin Nahles endlich zu Korrekturen bereit ist“, sagte Gerda Hasselfeldt, die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

In für Schwarzarbeit anfälligen Branchen mussten bisher alle Arbeitgeber Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit ihrer Beschäftigten, die mehr als 2.958 Euro pro Monat verdienten, dokumentieren. Im Mai schilderten Unternehmer, Vereine und Ehrenamtler beim Praxischeck Mindestlohn der



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ihre Erfahrungen mit den Regelungen zum Mindestlohn. Ob die Dokumentationspflichten, die Auftraggeberhaftung, die Abgrenzung von Ehrenamt zu mindestlohnpflichtiger Beschäftigung oder die Regelungen bei den Bereitschaftsdiensten in sozialen Einrichtungen – dies waren nur einige von vielen

Punkten, die den Praktikern unter den Nägeln brennen. Deshalb könnten, so machte Hasselfeldt deutlich, die jetzigen Anpassungen auch nur ein erster Schritt sein. „Wir sehen weiterhin Korrekturbedarf zum Beispiel beim Ehrenamt und der Nachunternehmerhaftung.“ Die CSU schrecke nicht davor zurück, auch dicke Bretter zu bohren.

Internationaler Terrorismus



Foto: picture alliance/dpa

Radikalisierung durchbrechen

Die Sicherheitslage nach den jüngsten islamistischen Anschlägen war vergangenen Donnerstag Thema einer Aktuellen Stunde auf Verlangen der Koalitionsfraktionen. Ende Juni wurden 38 Touristen am Strand in Tunesien getötet, der sogenannte Islamische Staat hatte sich zu dem Blutbad bekannt. In Frankreich enthauptete ein Täter seinen Kollegen. Diese Anschläge zeigten, dass der internationale Terrorismus eine globale Bedrohung sei, so Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière. Allein aus Deutschland zogen bisher rund 700 Personen in den „Heiligen Krieg“. Auch Deutschland könne jederzeit Ziel eines terroristischen Anschlages werden, unterstrich der Minister im Plenum. Die Sicherheitsbehörden seien jedoch gut ausgestattet und tun alles, damit dies unterbleibt. Vor allem gehe es darum, den Kreislauf der Radikalisierung stärker zu durchbrechen. Dazu müsse man in der Gesellschaft achtsamer werden im Umgang miteinander.

Haushalt 2016



Foto: CSU-Landesgruppe

Die schwarze Null steht

Auch im nächsten Jahr wird der Bund keine neuen Schulden machen. Am Mittwoch hat das Bundeskabinett den Haushaltsentwurf 2016 und den Finanzplan 2016 bis 2019 beschlossen. Im September wird der Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht. Damit wird die wachstumsorientierte Politik der unionsgeführten Bundesregierung fortgesetzt. Denn so hat der Bund auch zukünftig Spielräume für die Investitionen in die Zukunft.

So wird der Bund zum Beispiel die Länder und Gemeinden mit zusätzlichen 3,5 Milliarden Euro entlasten. Mit 10 Milliarden Euro unterstützt die Bundesregierung Investitionen in die Infrastruktur und Energieeffizienz. Bartholomäus Kalb, finanzpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe, bilanzierte: „Dieses verlässliche Haushalten zahlt sich aus. Das Vertrauen der Wirtschaft in die Handlungsfähigkeit des Staates befördert Wachstum.“

Keine Monstertrassen durch Bayern

Erfolge bei der Energiewende

Keine Monstertrassen, neue Gaskraftwerke in Bayern und die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung – das sind unter anderem die Ergebnisse des energiepolitischen Spitzengesprächs am Mittwochabend im Kanzleramt. Damit wurden die wesentlichen Forderungen der CSU-Landesgruppe umgesetzt.

„Eine bessere Lösung in diesen schwierigen Fragen kann es für Bayern kaum geben. Der Kompromiss ist ein riesiger Schub für die Akzeptanz der Energiewende. Das zeigt: Es lohnt sich, hartnäckig zu bleiben und die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen“, sagte Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, nach den Verhandlungen.



Foto: picture alliance/dpa

Die Spitzen von CSU, CDU und SPD einigten sich auf wesentliche Punkte der Energiewende. So wird es keine Südost-Trasse quer durch Bayern geben. Stattdessen sollen bestehende Leitungen und vorhandene Infrastruktur ertüchtigt werden. Der Trassenendpunkt soll nicht mehr Gundremmingen, sondern Landshut sein. Der Suedlink wird nicht durch Unterfranken verlaufen. Das ist eine gute Nachricht für die Region, denn sie wird nicht zum

Energiedrehkreuz, wie es Bundeswirtschaftsminister Gabriel geplant hatte. Es wird nur eine einzige Anbindungsleitung nach Grafenrheinfeld geben. Für alle neuen Leitungen gilt künftig: Die Erdverkabelung hat Vorrang vor Freileitungen. Insgesamt werden statt der ursprünglich vorgesehenen 420 Kilometer an neuen Stromtrassen in Bayern nun nur noch etwa 30 neue Leitungskilometer erforderlich sein.

Das hochmoderne Gaskraftwerk in Irsching wird fortbetrieben. Zusätzlich wird Bayern zwei neue Gaskraftwerke erhalten. Dies ist ein wichtiger Erfolg für die Versorgungssicherheit im Freistaat. Zudem kommt die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Diese wird die Energieeffizienz deutlich erhöhen. Gleichzeitig bleibt der Handwerkerbonus wie bisher bestehen.

Assistierter Suizid

Sterbebegleitung: Bundestag diskutiert Gruppenanträge

Soll Beihilfe zur Selbsttötung erlaubt sein oder nicht? Diese Frage hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag in einer zweistündigen Debatte in erster Lesung debattiert. Dabei wurden vier Gesetzeswürfe ins Plenum eingebracht. Im November soll abgestimmt werden. Die Abgeordneten schließen sich unabhängig ihrer Fraktion einem der Anträge an.

Ein Überblick über die verschiedenen Positionen

Gruppenantrag	1. Antrag (210 Unterstützer)	2. Antrag (107 Unterstützer)	3. Antrag (53 Unterstützer)	4. Antrag (35 Unterstützer)
Ausgestaltung	Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zum Suizid	Ausdrücklich keine Strafbarkeit der ärztlichen Hilfe beim Suizid unter engen Voraussetzungen	Keine Strafbarkeit der Hilfe zum Suizid, nur Verbot der gewerbsmäßigen Hilfe	Verbot von Beihilfe und Anstiftung zum Suizid
Verbot der gewerbsmäßigen Beihilfe zum Suizid?	Ja	Keine explizite Regelung	Ja	Ja
Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zum Suizid?	Ja	Keine explizite Regelung	Nein	Ja
Verbot der ärztlichen Beihilfe zum Suizid?	Nein, außer geschäftsmäßig	Ausdrücklich nein	Ausdrücklich nein	Ja
Verbot der Beihilfe zum Suizid durch Angehörige oder Nahestehende?	Nein, außer geschäftsmäßig	Nein	Nein	Ja